



GEMEINDE TRUTTIKON GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Truttikon

PROTOKOLL

Vorsitz:	Sergio Rämi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Irina Pletscher-Huber, Stv. Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte laut Register:	343
Anwesende Stimmberechtigte:	37
Nichtstimmberichtigte:	4
Stimmenzähler:	Richard Flieg Pernilla Kohler
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	21.15 Uhr

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016

1. Gesamtsanierung Schulhausstrasse mit Kanalisation und Ersatz Wasserleitung sowie Strassenbeleuchtung / Kreditgenehmigung
2. Genehmigung des Voranschlages 2017, Steuerfuss 49%
3. Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 51 Gemeindegesetz
- keine

Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Sergio Rämi begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie die Journalisten der lokalen Presse zur Budgetgemeindeversammlung. Zudem heisst er folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen: Soniya Ahmed Mahamed, Nadine Hangartner, Melanie Schär, Shane Stämpfli, Lucia Stirnimann und Nadine Wyler. Eine der geladenen JungbürgerInnen ist im Saal anwesend.

Sergio Rämi stellt fest, dass die Unterlagen zu der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zwei Personen haben von der Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung Gebrauch gemacht. Zu den Vorbereitungen der Gemeindeversammlung gibt es seitens der Stimmberechtigten keine Beanstandungen.

Als Stimmenzähler werden Richard Flieg und Pernilla Kohler einstimmig gewählt.

1 Gesamtanierung Schulhausstrasse mit Kanalisation und Ersatz Wasserleitung sowie Strassenbeleuchtung / Kreditgenehmigung

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Baukredit von Fr. 988'200.- inkl. MwSt. für die Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung und den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Dickihof- und Schulhausstrasse zu genehmigen.

1. Ausgangslage

Die Wasserleitungen in der Schulhausstrasse wurden mit Nennweite von 125 mm in den Jahren 1979/80 und mit Nennweite von 150 mm im Jahre 1962 erstellt. Gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahre 1997 soll im westlichen Teil der Schulhausstrasse die Leitung mit derjenigen in der Dickihofstrasse durch eine neue Wasserleitung mit Nennweite 125 mm verbunden werden (Ringverbindung).

Die Wasserleitung im östlichen Teil der Schulhausstrasse aus dem Jahr 1978/80 wird belassen.

Die Asbestzementleitung DN 150 mm in der Schulhausstrasse soll durch eine neue Wasserleitung mit Nennweite 150 mm ersetzt werden.

Das GWP sieht vor, die Hauptleitung Schulhausstrasse bis Dickihofstrasse mit einer Dimension von DN 125 mm zu bauen. Die Transportleitung, welche durch private Grundstücke verläuft, soll zwischen der Schulhausstrasse und dem Buelerweg aufgehoben werden.

Als Ersatz für die aufgehobene Leitung soll deshalb die Hauptleitung bis zur Dickihofstrasse mit einer Nennweite von 150 mm ausgeführt werden.

Die Leitungserneuerungen und –Neubauten werden zusammen mit der notwendigen Sanierung des Strassenoberbaus in der Schulhaus- resp. Dickihofstrasse realisiert.

Die Bauarbeiten sollen während den Sommerferien 2017 gestartet und mit den Werken (EKZ, Swisscom und GAO "Gemeinschafts- Antennenanlage Ossingen") koordiniert werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Juni 2015 beschlossen, unser Büro mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes und der Durchführung des anschliessenden Submissionsverfahrens für den Ersatz der Wasserleitung, der Sanierung der Kanalisation und der Sanierung des Strassenoberbaues der Schulhausstrasse zu beauftragen.

2. Bauprojekt

1.1 Kanalisation

Als Grundlage für die Projektierung der Kanalisation diene der Generelle Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 1993.

A) Bestehende Kanalisation

Die Entwässerung der angeschlossenen Liegenschaften erfolgt weiterhin im Mischsystem.

Die bestehende Mischwasserkanalisation im östlichen Teil der Schulhausstrasse wurde im Jahre 1981 und der mittlere Teil in der Schulhausstrasse wurde im Jahre 1962 mit einer Nennweite von je 300 mm erstellt. Die Kanalisation in der Dickihofstrasse wurde im Jahre 1972 mit einer Nennweite von 250 mm gebaut.

Laut dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 1993 weist die Kanalisationsleitung an einzelnen Stellen harte Ablagerungen auf. Ansonsten wurden mehrere schlecht verputzte oder verkalkte Einläufe von Anschlussleitungen festgestellt. Aufgrund neuer TV – Aufnahmen der Firma Mökah AG kann festgestellt werden, dass die abwasserführenden Oberflächen der bestehenden Schleuderbetonrohre ausgewaschen sind. Die Kanalisationsleitung würde im jetzigen Zustand eine Dichtheitsprüfung höchstwahrscheinlich nicht bestehen.

B) Projektierte Kanalisation

Der Leitungsstrang PVC DN 200 mm zwischen den beiden Kontrollschächten Nr. 232.4 und Nr. 232.2 liegt auf privatem Grundstück und soll neu in die Schulhaus-strasse verlegt werden.

Die beiden Kontrollschächte Nr. 232.3 und 232.4 werden abgebrochen, sofern keine Drainageleitung angeschlossen ist. TV-Untersuchungen finden Mitte Oktober 2016 statt. Der Kontrollschacht Nr. 232.4 wird neu in die Schulhausstrasse verlegt. Ab dem neuem Kontrollschacht werden Polyp-propylen-Rohre DN 200 parallel zur Wasserleitung ca. 76 m1 Richtung Osten bis zum Kontrollschacht Nr. 33.2 verlegt, welcher ebenfalls neu erstellt wird.

Die bestehenden Schleuderbetonrohre ab dem Kontrollschacht Nr. 32 bis Nr. 33.2 werden auf einer Länge von ca. 6 m1 durch neue Betonrohre (Centub) DN 300 er-setzt.

Insgesamt werden zwei neue Kontrollschächte DN 1'000 und ca. 82 m1 Leitungen erstellt.

Der Graben wird ca. 1.40 m breit ausgehoben und gespriesst. Die Tiefe variiert zwischen 1.75 m bis 4.65 m. Die Polypropylen-Rohre werden komplett einbetoniert. Der Aushub wird grösstenteils abgeführt. Die Grabenfüllungen erfolgen mit trockenem, kiesigem und verdichtbarem Aushubmaterial und / oder Kiessand. Der projektierte Verlauf der neuen Kanalisation ist im Plan Nr. 599 / 100 violett eingezeichnet.

C) Inliner-Sanierung

Die bestehenden Schleuderbetonrohre sollen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung und der Sanierung der Strasse saniert werden. Geplant ist die Instandsetzung im Inliner-Verfahren.

Bei den acht Einsteigschächten wird der Schachtüberbau im Zusammenhang mit der der Sanierung der Strasse ersetzt.

Aufgrund der vorliegenden GEP-Berechnungen müssen die Leitungsdurchmesser nicht vergrössert werden. Da die bestehenden Kanalisationsrohre aufgrund der neuesten TV–Aufnahmen keine Risse oder Scherbenbildungen aufweisen, ist die grabenlose Instandsetzung von Leitungsabschnitten im Inliner – Verfahren denk-bar. Mittels Einbringen von in Kunstharz getränkten Textilschläuchen, die in der Folge aushärten wird eine dichte Rohrwandschicht gebildet. Durch die Sanierung einzelner Kanalabschnitte im Inliner–Verfahren können die Kosten gegenüber einem Ersatz der Kanalisation deutlich gesenkt werden. Es ist aber zu bedenken, dass die Nennweiten der Rohre geringfügig verkleinert werden.

Die projektierten Bereiche der Inliner sind im Plan Nr. 599 / 100 mit einer violetten Fläche markiert. Mangelhafte Hausanschlussleitungen werden im Bereich der Strassenparzelle er-neuert. Ausserhalb der Strassenparzelle müssen allfällige Massnahmen durch die Hauseigentümer getroffen werden. Unbeschädigte Zementrohrleitungen mit einer genügend grossen Nennweite können mit einem Inliner - Verfahren saniert werden.

1.2 Wasserleitung

Die bestehenden Wasserleitungen in der Schulhausstrasse wurden im Jahre 1962 und in der Dickihofstrasse wurde im Jahre 1901 mit Gussrohren Nennweite 150 mm erstellt. Das Teilstück zwischen den Punkten A und B wurde in den Jahren 1979/80 mit Guss Nennweite 125 mm erstellt. Für die Brandbekämpfung sind im Abschnitt Schulhausstrasse fünf Überflurhydranten angeschlossen. Aktuell sind 13 Zuleitungen zu 16 Liegenschaften an die Verteilleitung angeschlossen.

Zwei Überflurhydranten, wie auch alle Hauszuleitungen im Strassengebiet werden ebenfalls erneuert. Ein zusätzlicher Hydrant kommt in den neuen Wasserleitungs-abschnitt zu liegen.

Als Grundlage des Leitungsprojektes dient das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) vom Februar 1997 sowie der Leitungskataster.

A) Hauptleitung

Polyethylen PE DN 180/147 mm, Länge = 350 m

Das Projekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung Asbestzement DN 150 mm aus dem Jahre 1962 in der Schulhausstrasse zu ersetzen. Ab dem Anschlusspunkt B verläuft die neue Leitung etwa 200 m parallel zur Kanalisation und Strassenrand. Nach dem projektierten Kontrollschacht Nr.

232.4 wechselt die Wasserleitung die Strassenseite und verläuft mit einem Abstand von 1.20 m parallel zum südlichen Strassenrand bis zur Kreuzung Dickihof-/ Schulhausstrasse beim Punkt D. In der Dickihofstrasse liegt die Wasserleitung in der östlichen Strassenhälfte bis zur Hauptstrasse. Der Anschluss beim Punkt E erfolgt an die bestehende Leitung PE DN 180/147 mm in der Hauptstrasse aus dem Jahre 2005.

Die Hauptleitung Asbestzement DN 150 mm welche im Jahre 1962 durch private Grundstücke zwischen der Schulhausstrasse und dem Buelerweg verlegt wurde, wird aufgehoben. Im Buelerweg wird die Hauptleitung gekappt. Ab der Schulhausstrasse wird die Liegenschaft Nr. 20 (Paz. Kat. Nr. 774), welche von der Hauptleitung versorgt wurde, neu angeschlossen.

Somit verläuft die neue Hauptleitung in der Schulhausstrasse Richtung Reservoir-anlage Grüt.

B) Überflurhydranten

Die drei Hydranten Nr. 27, 28 und 29 werden durch neue Modelle ersetzt, welche den heutigen Anforderungen der GVZ entsprechen und an die neue Hauptleitung angeschlossen. Verlangt werden Hydranten mit zwei Abgängen Storz 75 mm und einer Zuleitung mit einem minimalen Innendurchmesser von 125 mm.

Im neuen Wasserleitungsabschnitt zwischen den Punkten C – D ist es sinnvoll einen zusätzlichen Hydranten zu setzen (Hydrant Nr. 29). Somit können die technischen Voraussetzungen der GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) eingehalten werden. Empfohlen wird in Wohnquartieren einen Abstand von 100 m zwischen den Hydranten einzuhalten.

Die Hydranten stehen unter dem Druck der Reservoiranlage Grüt (Wsp. 497.21 m ü. M.). Der statische Ruhedruck liegt etwa bei 1.4 bar (14 m).

C) Hauszuleitungen

Die Hauszuleitungen werden mindestens im Strassenbereich zu Lasten des Leitungsersatzes erneuert. Die Liegenschaftsbesitzer wurden angefragt, ob sie das restliche Leitungsstück im privaten Grundstück sanieren möchten. Im Falle einer Zusage sind die Realisierungskosten für die Grabarbeiten vom Grundeigentümer zu tragen. Die entsprechenden Sanitärleistungen werden dem Leitungsersatz belastet.

Die neuen Hauszuleitungen werden mit Polyethylenrohren PE 100 PN 16 (S-5) d 50/40.8 mm oder d 63/55.4 mm mit Schutzmantel ausgeführt.

D) Leitungsgraben

Die Gräben für die neuen Wasserleitungen und für die Hauszuleitungen im Strassenbereich werden 1.50 m tief und 0.80 – 1.00 m breit ausgehoben. Auf die Grabensohle wird ca. 5 cm Betonkies eingebracht und ausplaniert. Anschliessend werden die PE-Rohre auf das Kiesplanum verlegt. Zum Schutz vor mechanischen Beschädigungen der Kunststoffrohre ist eine Betonkiesumhüllung der Rohre vorgesehen. Die Grabenfüllungen im Strassengebiet erfolgen mit gutem Aushubmaterial und Wandkies. Der grössere Teil des Aushubmaterials wird abgeführt. Für die Instandstellung der Foundationsschichten wird RCB 0/45 (Ungebundenes Gemisch – Kiesgemisch 0/45) verwendet.

1.3 Strassenbeleuchtung

Ebenfalls wird die Strassenbeleuchtung auf Kosten der Gemeinde erneuert. Die Strassenbeleuchtung wird durch LED Leuchten an neuen Standorten ersetzt.

1.4 Weitere Werkleitungsbauten

Die Nachfrage bei den Werken EKZ, GAO und Swisscom ergab, dass alle Werke im betroffenen Strassenabschnitt Handlungsbedarf haben. Die GAO plant eine Querung in der Dickihofstrasse entlang der Hauptstrasse.

Das EKZ beabsichtigt, entlang dem ganzen Verlauf der Schulhausstrasse ab dem Punkt B bis D und dem Bauabschnitt der Dickihofstrasse Rohre zu verlegen. Die neuen EKZ – Rohre verlaufen parallel zur geplanten Wasserleitung.

Zusätzlich plant die EKZ noch zwei neue Verteilkabinen. Eine Kabine wird neben dem Hydranten Nr. 30 bei der Dickihofstrasse gestellt. Die andere Kabine kommt an den Schulweg zu stehen. Die geplanten Swisscom – Rohre sind im Bauprojektplan Nr. 599 / 100 grün, diejenige den EKZ rot und die Rohre der GAO dunkelgrün eingezeichnet.

1.5 Strassenbau

Die Sanierung der Schulhausstrasse wird in zwei Etappen unterteilt.

Die erste Etappe erstreckt sich ab der Blachenstrasse bis zum Spitzlerweg beim Punkt B.

Die zweite Etappe verläuft anschliessend weiter bis zur Kreuzung Dickihofstrasse beim Punkt D und ab der Kreuzung Dickihofstrasse bis zum Einlenker in die Hauptstrasse.

1. *Bauetappe*

Der violette Strassenabschnitt ist in einem guten Zustand. Die Strassenabschlüsse werden nicht ersetzt. Sie können gewaschen und anschliessend neu vergossen werden.

Die Frostbeständigkeit des Kieskoffers liegt aufgrund der Siebanalyse knapp nicht mehr in der Toleranz. Da die Strasse optisch jedoch gut aussieht, wurde mit dem zuständigen Gemeinderat beschlossen, den Kieskoffer nicht zu ersetzen.

Um Kosten zu sparen wird die Deckschicht gefräst und anschliessend über die 1. und 2. Etappe eine neue Deckschicht eingebaut. Der Einbau des Deckbelages findet voraussichtlich 2018 statt.

2. *Bauetappe*

Der Strassenbelag in der 2. Etappe (oranger Bereich) in der Schulhausstrasse befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Die Belagsflächen weisen Rissbilder auf, welche auf mangelhafte Stellen in der Foundationsschicht (Strassenkofferung) hinweisen. Untersuchungen (Sondierbohrungen) an sieben Stellen der Schulhausstrasse deuten auf unterschiedliche Aufbauten der Strassenfundationen hin. Es kamen Kiesgemische mit hohen Mengen an Feinanteilen zu Tage. Durch den notwendigen Ersatz der Verteilleitung Wasser und den Bau weiterer Werkleitungen (Swisscom, GAO, EKZ und der Kanalisation) wird sich der Strassenzustand weiter verschlechtern. Geplant ist, im Anschluss an die Werkleitungsbauten die vorhandenen Fundamentalschichten mit geeignetem Material (weniger Feinanteile) zu ersetzen, um die erforderliche Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit der Strassenkörper zu erreichen. Die Randabschlüsse werden mit neuen Steinen ersetzt oder neu gestaltet.

Das heutige Konzept der Wasserableitung wird grösstenteils beibehalten. Das Quergefälle liegt bei 3.0 %. Die Strassenabläufe werden erneuert.

Die heutigen Randabschlüsse werden abgebrochen und durch ein- oder zweireihige Randabschlüsse ersetzt. Die Höhenlagen der Abschlüsse können mit geringen Korrekturen beibehalten werden, sodass sich Anpassungen auf den Grundstückseiten der angrenzenden Privatliegenschaften in Grenzen halten.

Die Strassenbreiten variieren zwischen etwa 4.5 m und 5.5 m. Sie richten sich nach den bestehenden Grundstücksgrenzen, bzw. den heutigen Strassenrändern.

Die Dimensionierung des Oberbaues der Schulhausstrasse und des zu erneuern-den Abschnittes der Dickihofstrasse richtet sich nach den Vorgaben der Verkehrs-lastklasse T2 für Strassen. Die geplanten 100 mm starken Belagsschichten setzen sich zusammen aus Tragschichten von 70 mm AC T 22 N und Deckschichten von 30 mm AC 8 N. Für die Foundationsschichten im Strassenbereich ist RCB 0/45 (Un-gebundenes Gemisch – Kiesgemisch 0/45) zu verwenden.

An die Instandsetzung der Strassenoberfläche beteiligen sich die Werke anteils-mässig. Die Kostenanteile sind im Kostenvoranschlag separat ausgewiesen.

3. Termine

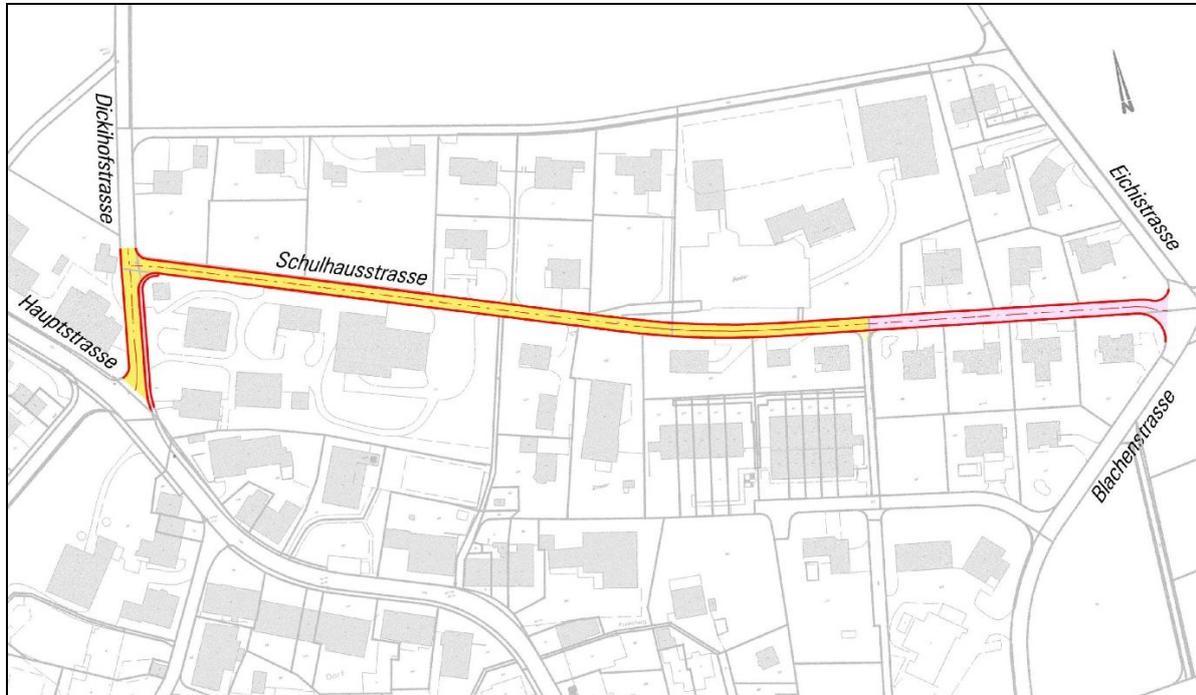
Technischer Bericht inkl. Bauprojekt
Projekt- und Kreditgenehmigung (GV)
Submission:
Arbeitsvergaben:

16. September 2016
8. Dezember 2016
Oktober bis Dezember 2016
Februar 2017

Baubeginn	1. Phase:	Juli 2017
Bauende	1. Phase:	Oktober 2017
Baubeginn	2. Phase:	März 2018
Bauende	2. Phase:	Juni 2018

4. Planunterlagen

4.1 Übersichtsplan



4.2 Pläne Bauprojekt

Die Baupläne sind während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

- Nr. 599 / 100 Situation 1 : 250, Werkleitungen
- Nr. 599 / 101 Situation 1 : 250, Strassenbau
- Nr. 599 / 102 Normalprofile 1 : 20

5. Kostenvoranschlag

5.1 Grundlage

Die Kostenberechnungen beruhen auf der Preisbasis des Baukosten-Indexes für den Kanton Zürich vom Oktober 2015 105.9 Punkte (Basis Oktober 2010 100,0 Punkte).

5.2 Zusammenfassung der Baukosten

5.1	Kanalisation	Fr.	135'000.00
5.2	Inliner	Fr.	100'000.00
5.3	Wasserleitung	Fr.	270'000.00
5.4	Beleuchtung	Fr.	50'000.00
5.5	Strasseninstandstellung	Fr.	360'000.00
		Fr.	915'000.00
	Mehrwertsteuer 8.0 %	Fr.	73'200.00
	Total Baukosten	Fr.	988'200.00

=====

Stellungnahme Gemeinderat

Sergio Rämi begrüsst den anwesenden Simon Peterhans, vom mit der Projektierung beauftragten Ingenieurbüro Fritschi + Huser, Rickenbach. Der Ressortvorstand Ueli Ryter erläutert anschliessend umfassend die Sanierungspläne.

Stellungnahme RPK

Sergio Rämi verliest den RPK Bericht.

Die RPK empfiehlt, den Kredit zu genehmigen. Sie merkt aber an, dass kein Staatsbeitrag für die Strassensanierung im Projekt enthalten ist.

Der Präsident merkt an, dass dieser nachträglich beim Kanton beantragt werden kann.

Diskussion

Maurizio Solazzo fragt, ob die Druckerhöhungsanlage nur die Schulhausstrasse oder das gesamte Gemeindegebiet betreffen wird? Es soll auf dem ganzen Gemeindegebiet der Druck auf sechs Bar erhöht werden, sagt Sergio Rämi. Zuerst müssen dafür aber alle uralten Wasserleitungen ersetzt werden.

Jörg Denzler möchte den Antrag stellen, dass für den Leitungsabschnitt, welcher neu bei Ueli Kern vorbei zur Dickihofstrasse erstellt wird, ein anderer Kostenträger als die Wasserversorgung Truttikon gefunden wird. Der Gemeinderat erklärt, dass dies nicht geht. Das Gebiet ist bereits erschlossen, es wird lediglich die Leitungsführung optimiert, sodass eine sinnvolle Ringleitung entsteht.

Es folgen einige weitere Wortmeldungen zum Begehren von Jörg Denzler. Dieser zieht darauf seinen Antrag zurück.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Beschluss

- **Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 34 Ja- zu 0 Nein- Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem beantragten Kredit für die Sanierung der Schulhausstrasse zuzustimmen.**

2 Finanzen: Voranschlag 2017

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2017 zuzustimmen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 3 Prozentpunkte auf 49% anzuheben.

Stellungnahme Gemeinderat

Finanzvorstand Sergio Rämi präsentiert das Budget der Politischen Gemeinde Truttikon für das Jahr 2017.

Der Finanzvorstand geht zuerst auf die Ausgangslage des Budgets ein:

<u>Gemeinde</u>	<u>Beantragter Steuersatz</u>	<u>Veränderung vs. Vorjahr</u>
Oberstufenschulgemeinde	25%	- 3 Prozentpunkt
Primarschulgemeinde	50%	keine Veränderung

Politische Gemeinde	49%	+ 3 Prozentpunkte
Gesamtsteuerfuss	124%	keine Veränderung

Das Defizit der Gemeinde wird nicht mehr vom Kanton getragen. Für den Individuellen Sonderlastenausgleich wäre ein Steuerfuss von 129% und für den Übergangsausgleich ein Steuerfuss von 135% nötig.

Gesamthaft ist der Steuerhaushalt mit - 98'000 Franken budgetiert. Beim Wasserwerk geht man von einem Verlust von 44'200 Franken aus, im Bereich Abwasser von einem Verlust von 9'300 Franken und im Abfallwesen ist ein Ertragsüberschuss von 7'600 Franken prognostiziert. Die Gebühren im Abfallwesen bleiben gleich. Der m3 Preis im Wasser und Abwasser werden gesenkt. Die Grundgebühr im Wasserbereich wird erhöht.

Im Jahre 2017 sind folgende Investitionen geplant:

Aufrüstung Archiv Gemeindehaus		Fr. 20'000
Fahrzeug Feuerwehr Weinland		Fr. 7'100
Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland		Fr. 8'000
Sanierung Schulhausstrasse (Strasse)		Fr. 221'400
Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt)		Fr. 256'500
Wasserleitung Schulhausstrasse		Fr. 145'800
Kanalisation Schulhausstrasse		Fr. 145'800
ARA Ossingen und Umgebung		Fr. 3'600
Einnahmen Anschlussgebühren (Wasser, Abwasser)	./.	Fr. -10'000
Nettoinvestitionen (Gebührenhaushalt)		Fr. 285'200
Total Nettoinvestitionen		Fr. 541'700

Sergio Rämi geht im Folgenden auf ausgewählte Positionen in der Laufenden Rechnung ein. Er erwähnt unter anderem, dass in den Bereichen Verwaltung, Asyl, Zusatzleistungen und Pflegefinanzierung mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von 2'678'900 Franken und einem Ertrag von 2'242'800 Franken ab. Bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag von 690'000 Franken wird ein Steuerfuss von 49 % erhoben. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen 235'700 Franken. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 541'700 Franken vor.

Stellungnahme RPK

Der Präsident verliest den RPK Abschied.

Die RPK hat den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde Truttikon geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 3 Prozentpunkte auf 49% anzuheben.

3 Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 51 Gemeindegesetz

keine

Mitteilungen

Verabschiedung Heidi Steinemann

Der Präsident verabschiedet Heidi Steinemann und dankt ihr für ihren 25 jährigen Einsatz als Waagmeisterin. Fritz Hänni und Carmen di Criscio (Stv.) übernehmen ihre Aufgaben.

Aktueller Stand der Wasser- und Abwasserverordnungen

Sergio Rämi erläutert den Stimmbürgern den Verlauf seit der Gemeindeversammlung vom 31.08.2016. Das AWEL hatte einige kleine Anpassungen verlangt, welche an der nächsten Gemeindeversammlung noch abgesehen werden müssen. Die beiden Verordnungen mit den dazugehörigen Tarifen und Bestimmungen treten trotzdem wie geplant am 01.01.2017 in Kraft.

Energiestadtlabel

Der Präsident teilt mit, dass Truttikon nun eine Energiestadt ist und ein Leitspruch gesucht wird. Er verweist auf die Wettbewerbsausschreibung im Mitteilungsblatt.

Urnenwache

Ab der nächsten Abstimmung im Februar 2017 findet keine Urnenwache am Samstag mehr statt. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid auf Grund fehlender Nachfrage gefällt.

Aktueller Stand Initiative Verkehrsberuhigung

Sergio Rämi erklärt, dass bereits einige Messungen und Abklärungen, sowie ein Gespräch mit dem zuständigen Ingenieur stattgefunden haben. Das Ingenieurbüro Bachmann Stegemann+ Partner arbeitet bis im März 2017 ein Verkehrskonzept aus, welches an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2017 vorgestellt werden wird.

Termine

Ab sofort	Deckreisigverkauf bei Daniel Winteler
bis heute	Spesenabrechnungen abgeben!
17.12.2016	Christbaumverkauf
Weihnachten/Neujahr	Kanzlei geschlossen (23.12.2016-02.01.2017)
18.02.2017	Holzgant
13.03.2017	Häckseltour
25.03.2017	Altpapiersammlung
19.04.2017	Behördentreffen in Neunforn
21.06.2017	Rechnungsgemeinde

Abschluss der Versammlung

Sergio Rämi bedankt sich bei den Anwesenden für den Besuch der heutigen Versammlung und das Interesse am Geschehen in der Gemeinde. Einen Dank richtet er auch an die Presse, die Kollegen im Gemeinderat und die stellvertretende Schreiberin.

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Rekursfrist

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Protokoll ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Irina Pletscher-Huber
Stv. Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Sergio Rämi, Gemeindepräsident

(Unterschrift & Datum)

Richard Flieg, Stimmenzähler

(Unterschrift & Datum)

Pernilla Kohler, Stimmenzählerin

(Unterschrift & Datum)